

Produktinformationsblatt zur GVI-Gruppen-Wohngebäudeversicherung

Mit den nachfolgenden Informationen möchten wir Ihnen einen ersten Überblick über die Ihnen angebotene Wohngebäudeversicherung geben. Diese Informationen sind jedoch nicht abschließend. Der vollständige Vertragsinhalt ergibt sich ausschließlich aus dem Antrag, dem Zertifikat und den beigefügten Versicherungsbedingungen. Lesen Sie deshalb die gesamten Vertragsbestimmungen sorgfältig.

Allgemeine Informationen

1. Welche Art der Versicherung bieten wir Ihnen an?

Wir bieten Ihnen eine Wohngebäudeversicherung an. Grundlage sind die beigefügten Allgemeinen Bedingungen für die Wohngebäudeversicherung (VGB 2013) sowie alle weiteren im Antrag genannten Besonderen Bedingungen und Vereinbarungen.

2. Welche Risiken sind versichert, welche sind nicht versichert?

Wir versichern Ihr Gebäude – je nach Vereinbarung – gegen Schäden durch Feuer, Leitungswasser, Sturm (soweit dieser eine Windstärke von 8 Beaufort, d. h. 63 km/h erreicht) und Hagel. Näheres hierzu finden Sie in Abschnitt A § 1 bis § 4 VGB 2013. Je nach Vertragsgestaltung ersetzen wir Ihnen den ortsüblichen Neubauwert, den Neuwert oder den Zeitwert des Gebäudes. Weitere Informationen hierzu finden Sie im Abschnitt A in den §§ 10 und 13 VGB 2013. Der Versicherungsschutz erstreckt sich nicht nur auf den reinen Baukörper Ihres Gebäudes. Auch verschiedene Einbauten (z. B. fest verlegte Fußbodenbeläge, Zentralheizung) zählen zum Gebäude. Selbst das Zubehör, welches zur Instandhaltung des Gebäudes notwendig ist oder das dessen Nutzung erst möglich macht, ist versichert; hierzu zählen u. a. außen am Gebäude angebrachte Antennen und Markisen. Bitte vergessen Sie nicht, im Versicherungsantrag Nebengebäude und Garagen anzugeben, damit diese vom Versicherungsschutz erfasst werden. Gleiches gilt für weitere Grundstückbestandteile wie Hundehütten, Einfriedungen, Müllboxen usw. Grundsätzlich nicht versichert ist der Hausrat selbst, welcher sich im Gebäude befindet. Versicherungsschutz für Photovoltaikanlagen ist in der Wohngebäudeversicherung ebenfalls nicht enthalten, Versicherungsschutz hierfür kann aber gesondert vereinbart werden. Weitere Informationen hierzu finden Sie in Abschnitt A § 5 VGB 2013.

3. Wie hoch ist Ihr Beitrag, wann müssen Sie ihn bezahlen und was passiert, wenn Sie nicht oder verspätet zahlen?

In Ihrem Antrag bzw. Angebot sowie in Teil C dieses Produktinformationsblattes finden Sie Informationen darüber, für welchen Zeitraum und in welcher Höhe Sie Ihren Beitrag zahlen müssen. Bitte bezahlen Sie den ersten Beitrag nach Erhalt des Zertifikates. Ihr Widerrufsrecht bleibt hiervon selbstverständlich unberührt. Bei verspäteter Zahlung beginnt der Versicherungsschutz erst mit dem Eingang der verspäteten Zahlung bei uns. Außerdem können wir bis zum Eingang der verspäteten Zahlung vom Vertrag zurücktreten. Zahlen Sie einen der weiteren Beiträge nicht rechtzeitig, gefährden Sie Ihren Versicherungsschutz. Außerdem können wir den Vertrag unter bestimmten Voraussetzungen kündigen. Falls Sie uns eine Lastschriftermächtigung erteilen, sorgen Sie bitte rechtzeitig für ausreichende Deckung auf Ihrem Konto. Bitte beachten Sie, dass sich die Prämie während der Laufzeit ändern kann. Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ihrem Antrag und dem Abschnitt B § 2 bis § 6 VGB 2013.

4. Welche Leistungen sind ausgeschlossen?

Wir können nicht alle denkbaren Fälle versichern, denn sonst müssten wir einen erheblich höheren Beitrag verlangen. Deshalb haben wir einige Fälle aus dem Versicherungsschutz herausgenommen.

Nicht versichert sind insbesondere

- Schäden, die vor Bezugsfertigkeit des Gebäudes eintreten oder wenn das Gebäude wegen Umbauarbeiten nicht bewohnt werden kann;
- Krieg, Innere Unruhen, Kernenergie;
- Schäden durch weitere Elementargefahren; dies sind Überschwemmung, Sturmflut, Erdbeben, Erdsenkung, Erdbeben, Lawinen, Schneedruck und Vulkanausbruch; diese Gefahren können aber über eine ergänzend abzuschließende Vereinbarung versichert werden.

Diese Aufzählung ist nicht abschließend. Einzelheiten und eine vollständige Aufzählung der Ausschlussgründe finden Sie jeweils im Anschluss an die Beschreibung der versicherten Gefahren (Abschnitt A §§ 1 bis 4 VGB 2013). Darüber hinaus finden Sie eine Darstellung der nicht versicherten Sachen in Abschnitt A § 5 VGB 2013.

Welche Pflichten haben Sie ...

5. ... bei Vertragsschluss und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Damit wir Ihren Antrag ordnungsgemäß prüfen können, müssen Sie die im Antragsformular enthaltenen Fragen unbedingt wahrheitsge-

mäß und vollständig beantworten. Andernfalls können wir uns vorzeitig vom Vertrag lösen und Sie verlieren Ihren Versicherungsschutz. Gegebenenfalls können wir auch die Versicherungsbeiträge anpassen. Näheres entnehmen Sie bitte Abschnitt B § 1 VGB 2013. Wenn das Gebäude bereits versichert war, nennen Sie uns bitte zudem den letzten Versicherer des Gebäudes sowie alle Schäden, die an diesen gemeldet wurden.

6. ... während der Vertragslaufzeit und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Durch eine Veränderung der Umstände, die Sie uns zu Vertragsbeginn angegeben haben, kann sich die Notwendigkeit ergeben, den Versicherungsvertrag anzupassen (z. B. An- und Umbauten am Gebäude). Sie müssen uns daher eine Mitteilung machen, wenn sich diese Umstände verändern. Darüber hinaus müssen Sie Ihren Versicherer vorab über besondere Gefahrerhöhungen informieren (z. B. wenn das Dach infolge von Baumaßnahmen abgedeckt wird). Welche Verpflichtungen konkret bestehen, entnehmen Sie bitte Abschnitt A §§ 16 und 17 VGB 2013. Beachten Sie die benannten Verpflichtungen mit Sorgfalt. Ihre Nichtbeachtung kann schwerwiegende Konsequenzen für Sie haben. Je nach Schwere der Pflichtverletzung können Sie Ihren Versicherungsschutz ganz oder teilweise verlieren. Unter Umständen können wir uns auch vorzeitig vom Vertrag lösen. Näheres entnehmen Sie bitte Abschnitt B § 8 und § 9 VGB 2013.

7. ... im Schadenfall und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Rufen Sie im Brandfall sofort die Feuerwehr, schließen Sie bei Leitungswasserschäden den Haupthahn. Versuchen Sie, den Schaden gering zu halten, ohne Ihre eigene Sicherheit zu gefährden. Wenn ein Schadenfall eingetreten ist, setzen Sie sich bitte unverzüglich mit uns in Verbindung. Bitte erleichtern Sie uns die Untersuchungen, die nötig sind, um Ursache und Höhe des Schadens festzustellen. Weitere Informationen hierzu finden Sie in Abschnitt B § 8 VGB 2013. Beachten Sie die benannten Verpflichtungen mit Sorgfalt. Ihre Nichtbeachtung kann schwerwiegende Konsequenzen für Sie haben. Je nach Schwere der Pflichtverletzung können Sie Ihren Versicherungsschutz ganz oder teilweise verlieren. Unter Umständen können wir uns auch vorzeitig vom Vertrag lösen. Näheres entnehmen Sie bitte Abschnitt B § 8 VGB 2013.

8. Wann beginnt und endet Ihr Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt zum im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt, wenn die Zahlung des Beitrags gemäß Ziffer 3 dieses Blattes rechtzeitig erfolgt. Den bei Erteilung dieses Blattes zugrunde gelegten Zeitpunkt für den Beginn Ihres Versicherungsschutzes entnehmen Sie bitte Ihrem Antrag bzw. Angebot. Dort finden Sie auch Hinweise auf Vertragslaufzeit und -ende. Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr, verlängert er sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, wenn Sie den Vertrag nicht spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragslaufzeit kündigen. Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von mehr als drei Jahren, können Sie diesen bereits zum Ende des dritten Jahres kündigen. Beachten Sie auch hier, dass uns Ihre Kündigung hierbei drei Monate vor Ablauf der ersten drei Jahre Ihrer Vertragslaufzeit oder jedes darauf folgenden Jahres zugehen muss. Weitere Einzelheiten können Sie Abschnitt B § 3 VGB 2013 entnehmen.

9. Wie können Sie Ihren Vertrag beenden?

Neben den unter Ziffer 8 dieses Blattes beschriebenen Kündigungsmöglichkeiten zum Ablauf des Vertrages stehen Ihnen weitere Kündigungsrechte zu. Hierzu gehört das Recht, dass Sie oder wir den Vertrag auch vorzeitig kündigen können, wenn wir eine Leistung erbracht haben. Einzelheiten entnehmen Sie bitte Abschnitt B § 15 VGB 2013.

10. Hinweis zur Ermittlung der Versicherungssumme

Voraussetzung für einen ausreichenden Versicherungsschutz ist die korrekte Ermittlung der Versicherungssumme, für die grundsätzlich der Versicherungsnehmer verantwortlich ist. Insbesondere bei Versicherungen auf Grundlage der Versicherungssumme 1914 ist die Ermittlung der Versicherungssumme sehr schwierig, so dass wir Ihnen bei eigener Ermittlung empfehlen, einen Sachverständigen hinzuzuziehen. Wird bei der Ermittlung der Versicherungssumme 1914 der von uns zur Verfügung gestellte Wertermittlungsbogen genutzt, können wir Ihnen Unterversicherungsverzicht gewähren, so dass Sie vor Abzügen im Schadenfall wegen Unterversicherung geschützt sind, sofern der Bogen richtig ausgefüllt wurde und zukünftige bauliche Veränderungen nachgemeldet werden.

Tarifinformationen

1. Der Versicherungsschutz wird als gleitende Neuwertversicherung beantragt

Die Wohngebäudeversicherung zum gleitenden Neuwert passt die veränderte Versicherungssumme automatisch den veränderten Baupreisen an. Gibt der Versicherungsnehmer im Antrag nicht eine Versicherungssumme 1914, sondern den zutreffenden Neubauwert in Preisen eines anderen Jahres an (z.B. des Jahres des Vertragsbeginns), so wird der Versicherer auf seine Verantwortung diesen Betrag aufgrund des vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Baupreisindex für Wohngebäude umrechnen.

2. Einstufung des Beitrages

Die Einstufung des Beitrages erfolgt u.a. nach Tarifzonen und dem Gebäudealter (bis 15 Jahre und älter). Abweichend vom Alter des Gebäudes gilt für die Einstufung des Beitrages bei dem Risiko Leitungswasser die letzte komplette Leitungswasserinstallation, bei dem Risiko Sturm/Hagel die letzte komplette Dachneueindeckung. Die Beitragsstaffel nach dem Gebäudealter (Abschnitt A § 20 VGB 2013) kann abweichend vereinbart werden.

3. Versicherbar ist das Gebäude nur unter folgenden Voraussetzungen:

- i.d.R. 100% private Nutzung,
- zusätzlich bei weniger als 50% gewerblicher Nutzung bei Büro- und Praxisräumen (z.B. Notar, Reisebüro, Fahrschulen, Ärzte, med. Massagepraxen, Kosmetiksalons, öffentliche Verwaltungen, Apotheken, zahntechnische Labore, Parfümerien, Drogerien und Banken),
- ständig bewohnte Gebäude der Bauartklasse bzw. Fertighausgruppe I oder II,
- Gebäude, die unter Denkmalschutz stehen mit besonderem Wertermittlungsbogen,
- nicht mehr als ein Vorschaden in den letzten drei Jahren mit einer Gesamthöhe von mehr als € 1.600,-,
- Gebäude der Bauartklassen I und II sowie Fertighausgruppen I und II,
- der Vorvertrag wurde nicht durch den Versicherer gekündigt,
- Höchstversicherungssumme 180.000,- Mark.

Nicht versicherbar sind insbesondere nachfolgende Gebäudearten bzw. mit folgenden Beschaffungsmerkmalen:

- Geschäftsgebäude,
- Wohn- und Geschäftshaus ab 50% gewerblicher Nutzung,
- Landwirtschaftlich genutzten Gebäude,
- Ferien-, Wochenend- und Gartenhäuser,
- Gebäude mit weicher Dachung (z.B. Reet, Schilf, Stroh, Pappe usw.),
- Gebäude der Bauartklassen III, IV und V sowie Fertighausgruppe 3.
- Einzelgefahrendeckung für Leitungswasser.

4. Ermittlung der Versicherungssumme 1914 und Unterversicherungsverzichtserklärung:

Die vereinbarte Versicherungssumme 1914 sollte so gewählt werden, dass sie dem derzeitigen Neubauwert des Gebäudes entspricht (inkl. Architektengebühren sowie sonstigen Konstruktions- und Planungskosten). Um allerdings eine entsprechende Unterversicherungs-Verzichtserklärung zu erhalten, bestehen drei Möglichkeiten:

- Sie legen das Gutachten eines vereidigten und anerkannten Sachverständigen vor, wobei Sie die Gutachterkosten selbst übernehmen müssen.
- Sie füllen einen Ermittlungsbogen aus, worin Sie Angaben zu Haustyp, Größe, Geschossanzahl oder Bauausführung machen. Der Versicherer errechnet dann aus den Angaben den theoretischen Wert des Gebäudes im Jahr 1914.
- Sie geben den Neuwert in Preisen eines Jahres zutreffend an. Der Versicherer berechnet dann den theoretischen Wert des Gebäudes im Jahr 1914.

Bauartenklassen (BAK) Bauausführung

I Außenwände massiv (Mauerwerk, Beton), harte Dachung.

II Außenwände aus Stahl- oder Holzfachwerk mit Stein- oder Glasfüllung, Stahl- oder Stahlbetonkonstruktion mit Wandplattenverkleidung aus nicht brennbarem Material (z.B. Profiblech, Asbestzement, kein Kunststoff), harte Dachung.

Fertighausgruppen (FHG) Bauausführung

I Außenwände in allen Teilen – einschließlich der tragenden Konstruktion – aus feuerbeständigen Bauteilen (massiv), harte Dachung.

II Fundament massiv, tragende Konstruktion aus Stahl, Holz, Leichtbauteilen oder dergleichen, Umfassungswände und tragende Konstruktion nach Innen und Außen mit feuerhemmenden, nichtbrennbaren Baustoffen ummantelt bzw. verkleidet (z.B. Putz, Klinkersteine, Gipsplatten, Profiblech, nicht Metall, Metallfolien oder Kunststoff), harte Dachung.

Tarifzoneneinteilung für Leitungswasser (LW):

Tarifzone 1: Alle Orte mit Postleitzahlen (PLZ), welche nicht unter Tarifzone 2 aufgeführt sind.

Tarifzone 2: 20095-20539, 22041-22889, 23758-23779, 25938-25999, 26721-26759, 26871-26909, 27432-27638, 28195-28359, 28816-28879, 31737-31749, 31812, 32049-32139, 32312-32369, 32657-32699, 34117-34329, 34369-34399, 34454-35288, 35683-36289, 36341-36399, 37154-37299, 37603-37649, 40210-40699, 40822-42579, 44135-44388, 44623-45481, 45879-45899, 46045-46149, 46325-46359, 47051-47929, 48565-48629, 49074-49219, 49565-49599, 49661-49699, 50226-51519, 52349-52399, 52511-53619, 53840-53859, 54439-54459, 54634-55299, 56112-56133, 56170-56206, 56235-56249, 56269-56276, 56305-56317, 56335-56370, 56410-56599, 57462-57489, 57610-57648, 58332, 58452-58456, 58332, 58762-58769, 59227-59229, 59872-59909, 59939-61389, 61462-65936, 67227-67319, 67547-67599, 68159-68549, 68723-69518, 73430-73499, 75305-75339, 76131-76709, 77652-77978, 78098-78359, 79098-79879, 84307-84389, 88605-88699, 89231-89299, 91126-91189, 91301-91489, 92224-92289, 92421-92559, 93413-94269, 94405-94579, 95213-95369, 96215-96369, 97070-97299, 97421-97859, 97922-97999

Tarifzoneneinteilung für Sturm (St):

Tarifzone 1: Alle Orte mit Postleitzahlen (PLZ), welche nicht unter Tarifzone 2 aufgeführt sind.

Tarifzone 2: 17033-29399, 29439-32839, 33098-33829, 38440-38479, 38518-38559, 40210-51519, 52062-52538, 58089-58675, 59063-59609

Leistungsübersicht

Die Leistungen sind verkürzt wiedergegeben. Maßgebend ist der Wortlaut der Versicherungsbedingungen.

| Leistungsübersicht | Pro Domo Kompakt GVI | Pro Domo Premium GVI |
|--|----------------------------|-----------------------------|
| Brand, Blitzschlag, Explosion ³ | • | • |
| Implosion ³ | • | • |
| Leitungswasser, Rohrbruch/Frost ¹ | • | • |
| Sturm/Hagel ² | • | • |
| Aufräumungs-/Abbruchkosten | 100% | 100% |
| Bewegungs-/Schutzkosten | 100% | 100% |
| Lagerkosten | 180 Tage | 360 Tage |
| Kosten für das Absperren von Straßen und Wegen | • | • |
| Kosten für provisorische Maßnahmen | • | • |
| Wasserschäden durch Aquarien/Wasserbetten ¹ | • | • |
| Mietverlust für Wohnraum | 18 Monate | 24 Monate |
| Anprall eines Luftfahrzeuges ³ | • | • |
| Mehrkosten infolge von Preissteigerungen | • | • |
| Mehrkosten infolge behördlicher Auflagen (mind. 50.000,- €) | 10% | 15% |
| Mitversicherung von Antennen- und Satellitenanlagen, Markisen und Überdachungen, Schutz- und Trennwänden | • | • |
| Einbauküchen | • | • |
| Anbauküchen | • | • |
| Überspannungsschäden durch Blitz ³ | 100% | 100% |
| Nutzwärmeschäden (z. B. Kamin) ³ | • | • |
| Löschmittel der Feuerwehr ³ | • | • |
| Dekontaminationskosten nach Brandschaden ³ | 100% ⁴⁾ | 100% |
| Wasserzuleitungsrohre zu nicht versicherten Gebäuden ¹ | 3% | 5% |
| Wasserzuleitungsrohre außerhalb des Grundstücks ¹ | 3% | 5% |
| Bauliche Grundstücksbestandteile | 2.500,- € | 10.000,- € |
| Vorsorge für Wertverbesserungen | 10% | 10% |
| keine Anrechnung einer Unterversicherung | bei Schäden bis 5.000,- € | bei Schäden bis 5.000,- € |
| Leistungsgarantie GDV-Musterbedingungen | • | • |
| Mehrkosten für nicht wieder verwendbare Reste | 100% | 100% |
| Rohrverstopfungen ¹ | 250,- € | 500,- € |
| Armaturen ¹ | 250,- € | 500,- € |
| Erweiterter Schutz bei grob fahrlässig herbeigeführten Schäden | bei Schäden bis 5.000,- € | • |
| Hotelkosten nach Schadenfall | 70,- €/Tag (max. 100 Tage) | 100,- €/Tag (max. 150 Tage) |
| Regenwassersammelanlagen auf dem Versicherungsgrundstück ¹ | — | 5.000,- € |
| Schläuche von Waschmaschinen usw. ¹ | • | • |
| Innen liegende Regenfallrohre ¹ | • | • |
| Medienverlust nach Rohrbruch ¹ | 5.200,- € | 5.200,- € |
| Kosten umgestürzter Bäume ² | 5.000,- € | 10.000,- € |
| Wiederherstellung von Gartenanlagen | — | 5.000,- € |
| Verkehrssicherungskosten | • | • |
| Sachverständigenkosten des Versicherungsnehmers | • | • |
| Gasleitungen ¹ | • | • |
| Überschallknall und Tiefflieger | • | • |
| Blindgänger ³ | • | • |
| Rauch-, Ruß-, Verpuffungsschäden ³ | • | • |
| Sengschäden ³ | — | • |
| Fehlalarm durch Rauchmelder ³ | — | 2.500,- € |
| Anprall fremder Fahrzeuge | 2.500,- € | • |
| Diebstahl mit dem Gebäude fest verbundener Sachen | 2.500,- € | 5.000,- € |
| Rückreisekosten vom Urlaubsort ab Schaden von 10.000,- € | 3.000,- € | 3.000,- € |
| Gebäudeschäden durch Regen/Schmelzwasser | — | 8.000,- € |
| Gebäudeschäden nach Einbruch (SB 150,- €) | 3% ⁴ | 10.000,- € |
| Graffiti-schäden (SB 150,- €) | 1% ⁴ | 10.000,- € |
| Weitere böswillige Beschädigungen (SB 150,- €) | — | 10.000,- € |
| Tierbisse an elektrischen Leitungen und Anlagen | — | 5.000,- € |
| Technologiefortschritt | • | • |
| Mietausfall für gewerblich genutzte Räume | 18 Monate | 18 Monate |
| Ableitungsrohre auf und außerhalb des Grundstücks ¹ | 3% | 3% |
| Ableitungsrohre außerhalb des Gebäudes auf dem Grundstück ¹⁴ | 3% | 3% |
| Schäden durch Rückstau ¹ | • | • |
| Kessel-, Maschinen- und elektrische Kraftanlagen ¹ | • | • |
| Feuer-Rohbau ³ | 12 Monate | 12 Monate |
| Schäden durch Innere Unruhen, Streik, Aussperrung | • | • |

Zusätzlich versicherbar

| | | |
|---|------------|------------|
| Elementarschäden auf Anfrage – SB 10%* (mind. 500 Euro, max. 2.500 Euro) - Wartezeit 7 Tage | • | • |
| Photovoltaikanlagenversicherung auf Anfrage mit SB | 30.000,- € | 30.000,- € |
| Mietausfall für Wohnraum mit SB, max. 12 Monate ⁴ | 30.000,- € | 30.000,- € |
| Konditionendifferenzdeckung | 12 Monate | 12 Monate |

1 Nur bei Mitversicherung von Schäden durch Leitungswasser

2 Nur bei Mitversicherung von Schäden durch Sturm/Hagel

3 Nur bei Mitversicherung von Schäden durch Brand

4 Besondere Bedingungen/Entschädigungsgrenzen/Selbstbeteiligung beachten